

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen – Mitbestimmung des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **TS1503**
Datum: **15.03.2023**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Ropach Restaurant
88400 Biberach

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

📞 +49 7542 93780-0
✉ info@biko-fn.de
🌐 www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen Mitbestimmung des Betriebsrats

15. März 2023

Ausschreibung 2023
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigungen – Mitbestimmung des Betriebsrats

Seminarnummer: TS1503

Keine Kündigung ohne Anhörung des Betriebsrats. So einfach und klar diese Regel erscheint, hat doch jede Kündigungsart ihre Besonderheit. Im Seminar werden die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen dargestellt und die Reaktionsmöglichkeiten und Beteiligungsrechte des Betriebsrats behandelt.

Seminarinhalt

- > Mitbestimmung bei Kündigungen, § 102 BetrVG
- > Vor jeder Kündigung
 - Form / Inhalt
 - Ordentliche / außerordentliche Kündigung
 - Beendigungs- / Änderungskündigung
 - Was ist dem Betriebsrat mitzuteilen
 - Anhörung der betroffenen Person, § 102 Abs. 2 Nr. 4 BetrVG
 - Rechtsfolge unterbliebener Betriebsratsanhörung
- > Reaktionsmöglichkeiten des Betriebsrats
 - Schweigen, Bedenken, Widerspruch
 - Widerspruchsgründe, § 102 Abs. 3 BetrVG
 - Form und Fristen für Äußerungen des Betriebsrats
 - Beschlussfassung, §§ 33 und 34 BetrVG
- > Rechtsfolge des Widerspruchs, § 102 Abs. 5 BetrVG
- > Außerordentliche Kündigung in besonderen Fällen
- > Besonderer Kündigungsschutz von Mandatsträgern, § 103 BetrVG
- > Sonderkündigungsgeschützte Personen: Schwerbehindertengesetz, Mutterschutzgesetz etc.
- > Einzelfragen, §§ 75 Abs. 1, 104 und 111 ff. BetrVG
- > Neue Rechtsprechung zum Beteiligungsrecht bei Kündigungen

Ihr Vorteil

Sie erhalten einen Überblick über die wichtigsten kündigungsrechtlichen Bestimmungen und deren Anwendung in der Praxis.

Sie lernen wann und wie Beschäftigte sich gegen Kündigungen wehren können.

Sie sind vertraut mit den gesetzlichen Regelungen, die bei der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu beachten sind.

Referent

EHZ Rechtsanwälte,
Reutlingen

Michael Reisch,
Gewerkschaftssekretär, IG Metall Ulm

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	280,00 EUR
Verpflegung*	62,54 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.